

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 014 135
Studiengang: Hebammenwissenschaft (vormals: Hebammenkunde), B.Sc.
Hochschule: Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg
Studienort/e: Bamberg
Akkreditierungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Das Praxiscurriculum ist unter Einbeziehung der Expertise einer hebammenwissenschaftlichen Professur zu überarbeiten. (§ 12 Absatz 1 BayStudAkkV)

Auflage 2: Praktische Prüfungen sind verbindlich in den Ordnungsmitteln zu definieren und die Einbindung von Performanzprüfungen in den Studienverlauf ist unter Einbeziehung der Expertise einer hebammenwissenschaftlichen Professur zu überarbeiten. (§ 12 Absatz 4 BayStudAkkV)

Auflage 3: Der Mietvertrag über die räumlichen Ressourcen der Bamberger Akademie ist vorzulegen. (§ 19 BayStudAkkV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Dem Antrag auf Verlängerung der Auflagenerfüllungsfrist für die Auflagen 1 und 2 wird stattgegeben.

Auflage 3 ist erfüllt.

Begründung

Zu den Auflagen 1 und 2:

Die Hochschule reicht mit Schreiben vom 03.09.2023 für die Erfüllung der Auflagen 1 und 2 einen Antrag auf Fristverlängerung gemäß § 26 Abs. 2 BayStudAkkV um ein Jahr bis zum 06. Oktober 2024 ein. Sie begründet ihr Verlängerungsgesuch damit, dass sich die Besetzung der drei ausgeschriebenen Professuren im Studiengang Hebammenwissenschaft verzögert habe. Sie weist auf derzeitige Schwierigkeiten in der Besetzung von Professuren im Fachgebiet Hebammenwissenschaft hin, hat aber in allen drei Berufungsverfahren mittlerweile qualifizierte Kandidatinnen gefunden; ein Senatsbeschluss stehe noch aus. Die berufenen Personen könnten, so die Planung der Hochschule, im ersten Quartal 2024 ihre Professuren antreten. Die Erfüllung der Auflagen 1 und 2, deren Umsetzung beide die Expertise einer hebammenwissenschaftlichen Professur benötigen und Überarbeitungen curricularer Anteile und Prüfungen beinhalten, würden bis zum 6. Oktober abgeschlossen werden. Der Akkreditierungsrat gibt dem Antrag auf Verlängerung statt und erteilt eine

Nachfrist von zwölf Monaten.

Zu Auflage 3:

Die Hochschule hat mit Schreiben vom 03.09.2023 fristgerecht Unterlagen gemäß § 26 Abs. 3 BayStudAkkV zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht und legt einen Mietvertrag über die räumlichen Ressourcen der Bamberger Akademie vor. Auflage 3 ist damit erfüllt.

